



Merkblatt nationales Visum für Spezialitätenkoch

Grundsätzliche Information

- Fremdsprachige Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Diplomen, Zeugnisse und Zertifikate müssen mit einer Apostille oder Legalisation versehen werden.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:

Stapel 1: originale Dokumente

Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen

Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen

Im Merkblatt lesen Sie ob ein originales Dokument notwendig ist. Originale legen Sie auf Stapel 1. Wenn Sie zwei Kopien machen müssen, verteilen Sie die zwei Kopien über Stapel 2 und 3.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.



Stand: September 2023

Merkblatt Spezialitätenkoch

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte [Antragsformulare](#)**.
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder**. Schauen Sie auf unsere Website für das [Format](#). Kleben Sie das Bild **nicht**.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett leeren Seiten. Die zwei leeren Seiten müssen neben einander sein.
- Zwei **Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses**. Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Original plus zwei Kopien der beiden Seiten.
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**. Die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis muss vom Arbeitgeber ausgefüllt werden. Die Erklärung finden Sie auf unserer Website oder auf der [Website](#) der Bundesagentur für Arbeit. Original plus zwei Kopien.
- Beschreibung des Spezialitätenrestaurants in Deutschland. Zwei Kopien.
- Speisekarte des Spezialitätenrestaurants. Zwei Kopien.
- Lückenloser Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache. Zwei Kopien.
- Nachweis des **Abschlusses** der ausländischen Berufsausbildung (Dauer mind. 2 Jahre) bei einem anerkannten Bildungsträger. Ein Bescheid einer für die Anerkennung in Deutschland zuständige Stelle ist nicht erforderlich. Originaler Abschluss und zwei Kopien.
- Nachweis einer **mindestens zweijährigen praktischeren Tätigkeit** als Koch in qualifizierten Betrieben nach der Berufsausbildung. Wenn im Herkunftsland keine Ausbildung an einer Berufsschule möglich ist, weisen Sie eine mindestens sechsjährige Tätigkeit als Koch in qualifizierten Betrieben im Herkunftsland mit Angaben des vollen Namens und aktuellen Telefonnummer des Arbeitgebers sowie Handelsregisterauszug/Geschäftslizenz. Zwei Kopien.
- Deutsche Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.

Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren sind €75. Zahlbar in bar.